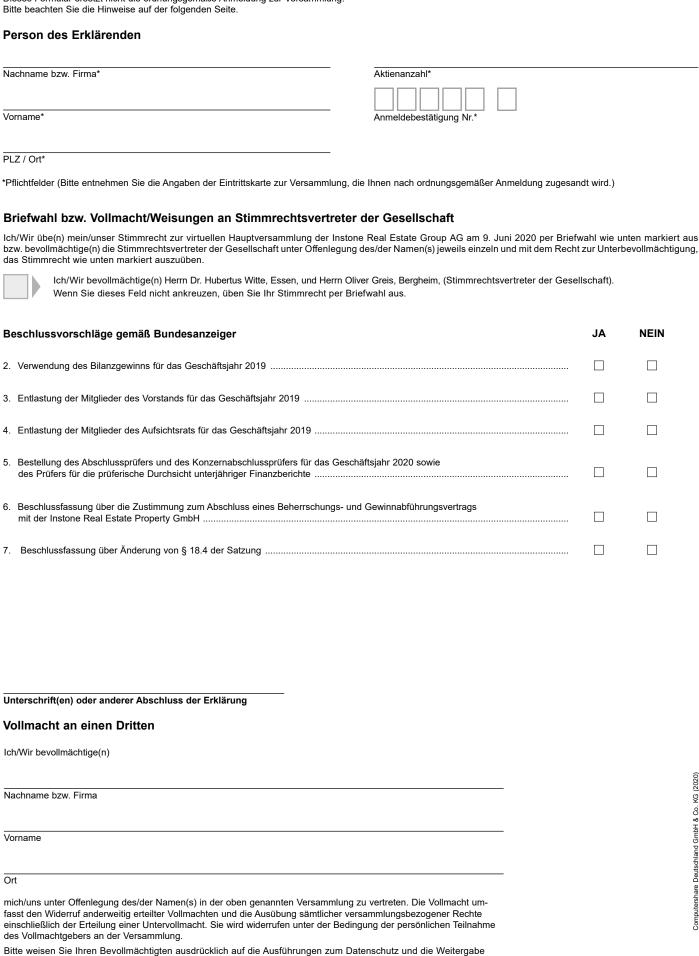
Instone Real Estate Group AG

Virtuelle ordentliche Hauptversammlung am 9. Juni 2020

Formular zur Stimmrechtsvertretung oder Briefwahl

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.



Computershare Deutschland GmbH & Co. KG (2020)

NEIN

personenbezogener Daten hin.

Hinweise

Anmeldung zur virtuellen Versammlung

Sie können nur dann an der virtuellen Versammlung teilnehmen bzw. das Stimmrecht ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrechts zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (C19-AuswBekG) auf den Beginn des 12. Tages vor der Versammlung, also auf den 28. Mai 2020 (00:00 Uhr MESZ), bezieht.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft bis spätestens 2. Juni 2020 (24:00 Uhr MESZ) unter folgender Adresse zugehen:

Instone Real Estate Group AG c/o Computershare Operations Center 80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss der Gesellschaft unter der zuvor genannten Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse gemäß §1 Abs. 3 S.2 C-19-AuswBekG spätestens am vierten Tag vor der Hauptversammlung, also bis zum **Ablauf des 5. Juni 2020 (24:00 Uhr MESZ)**, zugehen.

Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrer Depotbank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der Depotbank gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter oben genannter Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die Formulare verwenden, die auf der Anmeldebestätigung abgedruckt sind. Die Anmeldebestätigung wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt. Wenn Sie diese Formulare verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldebestätigung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird.

Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Der Aktionär kann sein Stimmrecht bzw. seine sonstigen hauptversammlungsbezogenen Rechte auch durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular zur Stimmrechtsvertretung oder die Vollmacht an einen Dritten auf dem oberen Drittel der Anmeldebestätigung (Rückseite) verwenden. Für die Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erklärten Bevollmächtigung steht folgend die unten genannte Adresse zur Verfügung. Die Teilnahme des Bevollmächtigten im Wege elektronischer Zuschaltung sowie die Ausübung von Aktionärsrechten über das InvestorPortal der Instone Real Estate Group AG setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Anmeldebestätigung versandten Zugangsdaten erhält. Bitte weisen Sie dabei Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hin.

Beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung zur Erteilung, Änderung und dem Widerruf von Erklärungen auf postalischem Weg, per Telefax, per E-Mail und über das InvestorPortal sowie zur fristgerechten Ausübung Ihrer Stimmrechte.

Derart Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

Briefwahl sowie Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit diesem Formular Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben oder Ihr Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Anmeldebestätigung abgedruckte Formular verwenden.

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Soweit gewünscht, können Sie unterzeichnen oder die Person des Erklärenden einfügen.

Briefwahl sowie Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe bitten wir bis spätestens 08. Juni 2020 (24:00 Uhr MESZ) zu übermitteln an:

Instone Real Estate Group AG c/o Computershare Operations Center 80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675

E-Mail: instone-hv2020@computershare.de

Außerdem können Stimmen elektronisch unter Nutzung des zugangsgeschützten InvestorPortal der Instone Real Estate Group AG unter https://ir.de.instone.de/websites/instonereal/German/6000/hauptversammlung.html übermittelt werden. Diese letztgenannte Möglichkeit besteht bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen in der Hauptversammlung am 09. Juni 2020.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per Internet, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. in Papierform.

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" bzw. "Hauptversammlung" einsehen.

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungs vorschlag votieren. Per Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.

Datenschutz

Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der Internetseite der Gesellschaft unter https://ir.de.instone.de/websites/instonereal/German/6000/hauptversammlung.html bzw. der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger.